

A 8/4 – 756/2001
Burgring;
Gdst. Nr. 378 und Nr. 381, EZ 507,
KG 63101 Innere Stadt
Dienstbarkeit zur Errichtung einer
Wasserversorgungsleitung

Graz, am 21.10.2010

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:

An den

G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 507, KG 63101, bestehend unter anderem aus den Grundstücken Nr. 378 und Nr. 381. Die Firma List Beteiligungs- GmbH ist Baurechtsnehmerin dieser Liegenschaft, Baurechtseinlage EZ 513, KG 63101. Auf einem Teil dieser Liegenschaft befindet sich die Tiefgarage Burgring, welche an die Firma BOE Gebäudemanagement verpachtet wurde.

Aus versorgungstechnischen Gründen ist es notwendig den Gebäudekomplex Burgring 8-14 mit einer ca. 63 m langen Wasserleitung zu versorgen. Die Leitungslegung erfolgt am Rande der Grünfläche in der Zufahrtsstraße zu den Objekten Burgring 8-14.

Die GRAZ AG trat nunmehr an die Stadt Graz mit dem Ersuchen heran, ihr eine entsprechende Dienstbarkeit auf den städtischen Grundstücken Nr. 378 und Nr. 381, EZ 507, KG 63101 Innere Stadt einzuräumen.

Die GRAZ AG beabsichtigt auf den Gdst. Nr. 378 und Gdst. Nr. 381, die im Lageplan Nr. 89-11-2009- vom August 2010 rot eingezeichnete Wasserversorgungsleitung sowie künftige Anschlussleitungen, abzweigend von der Versorgungsleitung zu errichten.

Für die im Lageplan Nr. 89-11-2009 vom August 2010 bestehende, blau eingezeichnete, Wasserversorgungsleitung samt Absperrung und Hydrant besteht bisher nur eine außerbücherliche Dienstbarkeit und ersuchte die GRAZ AG nunmehr um grundbücherliche Sicherstellung dieser Leitung.

Seitens der Baurechtsnehmerin bzw. der Pächterin bestehen keine Einwände gegen die Einräumung dieser Dienstbarkeit.

Des Weiteren wurden auch Stellungnahmen von den Wirtschaftsbetrieben – Sparte Grünraum und des Naturschutzbeauftragten der Stadt Graz eingeholt und bestehen auch aus deren Sicht keine Einwände gegen eine Einräumung der vorgenannten Dienstbarkeit.

Als Entschädigung für die Dienstbarkeit im Ausmaß von ca. 63 Laufmetern wurde ein Pauschalbetrag von € 1.000,-- zuzüglich 20 % USt. festgesetzt.

Der A 8/4 –Liegenschaftsverkehr wurde von den Notaren Dr. Pisk und Dr. Wenger ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag, - vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz- im Auftrag von der Graz AG-Stadtwerke übermittelt.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der GRAZ AG.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Der Graz AG, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit auf dem Grundstück Nr. 378, der Liegenschaft EZ 507, KG 63101 Innere Stadt eingeräumt, die im Lageplan Nr. 89-11-2009 vom August 2010 blau eingezeichnete Wasserversorgungsleitung samt Absperrung und Hydrant dauernd zu belassen, weiter zu betreiben, zu warten, zu erhalten, instand zu halten und erforderlichenfalls zu erneuern.
- 2.) Der Graz AG, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit auf den Grundstück Nr. 381 und Gdst.Nr. 378, der Liegenschaft EZ 507, KG 63101 Innere Stadt, eingeräumt die im Lageplan Nr. 89-11-2009 vom August 2010 rot eingezeichnete Wasserversorgungsleitung samt Absperrung und Hydrant und rot eingezeichnete Anschlussleitung samt Absperrung sowie Anschlussleitungen, abzweigend von der Versorgungsleitung in Absprache mit der Dienstbarkeitsgeberin zu errichten bzw. zu verlegen, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu warten, zu erhalten und instand zu halten und erforderlichenfalls zu erneuern. Hiefür ist eine einmalige Pauschalentschädigung von € 1.000,- zzgl. 20 % USt. zu entrichten.

Anlage:
1 Vertrag
1 Plan

Die Bearbeiterin:
Mag. Sandra Klamminger e.h.

Die Abteilungsvorständin:
Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsçh
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

Signaturwert	wmUzLatIcHscy4Hki+9abYUCtIvS6vLXThsN/oirFBKaQAMm1DH0CJTweQWj5EKsDrjh6+Pyclx4UnDvw+xOzPVzt0PUlWXMZl3CjOtET+u2QAbZ5rHhh800PgexKh28eltOB8lOwReGPbBJjiX86YigTviNV4x1PcWXtdgRIrI=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Katharina Peer,OU=Liegenschaftsverkehr,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Katharina Peer
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-08T10:47:55+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	278020618969075136082326
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	



ÖFFENTLICHE NOTARE
DR. WALTER PISK & DR. PETER WENGER
PARTNERSCHAFT

pi/pe/ho 7000-400

FA-Nr.: 79 St-Nr.: 725/9637
Hundertsatzgebühr EUR 24,00
selbst berechnet zu Postnr/2010

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der im Firmenbuch unter FN 54309 t eingetragenen

GRAZ AG - Stadtwerke für kommunale Dienste mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Graz und der Geschäftsanschrift Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz,

als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits, und der

STADT GRAZ, Glockenspielplatz 7, 8010 Graz,

als Dienstbarkeitsgeberin andererseits und unter Beitritt der im Firmenbuch unter FN 136331 m eingetragenen

List Beteiligungsges.m.b.H. mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Wien und der Geschäftsanschrift Concordiaplatz 4, 1010 Wien,

wie folgt:

I.

Sach- und Rechtslage

- 1.1. Die Dienstbarkeitsgeberin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft **EZ 507 KG 63101 Innere Stadt**, bestehend unter anderen aus den Grundstücken **378 Garten** (Erholungsfläche) **Sonstige** (Straßenanlage) und **381 Baufl.** (Gebäude) **Garten** (Erholungsfläche) **Sonstige** (Straßenanlage).
- 1.2. Die **EZ 507 KG 63101 Innere Stadt** ist Stammeinlage der Baurechtseinlage **EZ 513 KG 63101 Innere Stadt**.
Die **Stadt Graz** und die **List Beteiligungsges.m.b.H.** stellen übereinstimmend fest, dass die **List Beteiligungsges.m.b.H.** nunmehr als Rechtsnachfolgerin des verstorbenen **Hans Pruscha** Baurechtsnehmerin ist.

- 1.3. Die **GRAZ AG - Stadtwerke für kommunale Dienste** beabsichtigt auf dem
- 1.3.1. Grundstück 378 der Liegenschaft **EZ 507 KG 63101 Innere Stadt** die im Lageplan Nummer 89-11-2009
- blau eingezeichnete Wasserversorgungsleitung 100 PVC 1975 samt Absperrung und Hydrant, für die bisher noch keine Dienstbarkeit eingeräumt wurde, dauernd zu belassen, weiter zu betreiben, zu warten, zu erhalten, instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern und
 - rot eingezeichnete Wasserversorgungsleitung DN 80 GGGzzm sowie künftige Anschlussleitungen, abzweigend von der Versorgungsleitung in Absprache mit der Dienstbarkeitsgeberin zu errichten und
- 1.3.2. auf dem Grundstück 381 der Liegenschaft **EZ 507 KG 63101 Innere Stadt** die im Lageplan Nummer 89-11-2009 rot eingezeichnete Wasserversorgungsleitung DN 80 GGGzzm samt Absperrung und Hydrant und rot eingezeichnete Anschlussleitung DN 50 Pe im Schutzrohr DN 150 samt Absperrung sowie künftige Anschlussleitungen, abzweigend von der Versorgungsleitung in Absprache mit der Dienstbarkeitsgeberin zu errichten.

2.

Einräumung der Grunddienstbarkeit(en)

- 2.1. Die Dienstbarkeitsgeberin räumt hiemit mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundstücke im Hinblick auf das öffentliche Interesse der **GRAZ AG - Stadtwerke für kommunale Dienste** und deren allfälligen Rechtsnachfolgern das unbeschränkte Recht ein, auf dem
- 2.1.1. Grundstück 378 der Liegenschaft **EZ 507 KG 63101 Innere Stadt** die im Lageplan Nummer 89-11-2009
- blau eingezeichnete Wasserversorgungsleitung 100 PVC 1975 samt Absperrung und Hydrant, für die bisher noch keine Dienstbarkeit eingeräumt wurde, dauernd zu belassen, weiter zu betreiben, zu warten, zu erhalten, instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern und
 - rot eingezeichnete Wasserversorgungsleitung DN 80 GGGzzm zu errichten bzw zu verlegen, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu warten, zu erhalten und instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern sowie
- je Anschlussleitungen, abzweigend von der Versorgungsleitung in Absprache mit der Dienstbarkeitsgeberin zu errichten und
- 2.1.2. auf dem Grundstück 381 der Liegenschaft **EZ 507 KG 63101 Innere Stadt** die im Lageplan Nummer 89-11-2009 rot eingezeichnete Wasserversorgungslei-

tung DN 80 GGGzzm samt Absperrung und Hydrant und rot eingezeichnete Anschlussleitung DN 50 Pe im Schutzrohr DN 150 samt Absperrung sowie Anschlussleitungen, abzweigend von der Versorgungsleitung in Absprache mit der Dienstbarkeitsgeberin zu errichten bzw zu verlegen, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu warten, zu erhalten und instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern

und zu diesem Zweck die dienenden Grundstücke jederzeit gegen Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und auch allfällige Wartungs-, Er- und Instandhaltungs- sowie Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen bzw vornehmen zu lassen.

In allen diesen Fällen ist, jeweils nach Abschluss der Arbeiten, soweit möglich der ursprüngliche Zustand auf Kosten und Veranlassung der Dienstbarkeitsberechtigten wiederherzustellen (Beseitigung von Flurschäden), dies allerdings nur dann, wenn die Erd- und Bauarbeiten von der Dienstbarkeitsberechtigten in Auftrag gegeben worden sind.

- 2.2. Die **GRAZ AG - Stadtwerke für kommunale Dienste** nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit hiemit rechtsverbindlich an.
- 2.3. Diese Dienstbarkeit bleibt auf die in der Beilage markierten Teilfläche der dienenden Grundstücke der Liegenschaft **EZ 507 KG 63101 Innere Stadt** beschränkt und erstreckt sich somit nicht auf den übrigen Gutsbestand der Liegenschaft.
Die lastenfreie Abschreibung ist daher für Teilflächen der Grundstücke, die außerhalb des Dienstbarkeitsbereiches liegen, jederzeit zulässig.
- 2.4. Die Baurechtsnehmerin, die **List Beteiligungsges.m.b.H.**, erteilt mit Wirkung für sich und ihre allfälligen Rechtsnachfolger als Baurechtsnehmerin ihre ausdrückliche Zustimmung zu dieser Dienstbarkeitsbestellung.

3.

Verpflichtung der Dienstbarkeitsgeberin

- 3.1. Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlage(n) zur Folge haben könnte.
Die Errichtung neuer, sowie die Veränderung bestehender Baulichkeiten aller Art innerhalb eines Bereiches von zwei Metern beiderseits der Leitungsschse

ist aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache mit und Zustimmung durch die Dienstbarkeitsberechtigte möglich.

- 3.2. Die Dienstbarkeitsgeberin erteilt bereits jetzt ihre Zustimmung zur Verlegung von Anschlussleitungen, abweigend von der im Vertragspunkt 2. genannten Versorgungsleitung, an den Grundstücken 378 und 381 je der EZ 507 KG 63101 Innere Stadt durch die Dienstbarkeitsnehmerin oder deren Rechtsnachfolger und verpflichtet sich, die diesbezüglichen Urkunden und Anträge in einverleibungsfähiger Form zu unterfertigen und diese Verpflichtung auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 378 und 381 je der EZ 507 KG 63101 Innere Stadt zu überbinden.

4.

Bewertung der Dienstbarkeit(en)

- 4.1. Für die Einräumung der vorstehenden Dienstbarkeit wird von den Vertragsparteien eine einmalige Entschädigung von EUR 1.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sohin EUR 1.200,00, festgelegt.
- 4.2. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages von der Dienstbarkeitsnehmerin an die Dienstbarkeitsgeberin abzugsfrei zu entrichten.

5.

Aufsandungserklärung für das Grundbuch

- 5.1. Die Vertragsparteien bewilligen aufgrund dieses Vertrages im Grundbuch der KG 63101 Innere Stadt beim Bezirksgericht Graz-Ost in EZ 507 die Einverleibung der Dienstbarkeit
- einer Wasserversorgungsleitung samt Absperrung und Hydrant auf dem Grundstück 378 und
 - einer Wasserversorgungsleitung samt Absperrung und Hydrant sowie einer Anschlussleitung samt Absperrung auf dem Grundstück 381
- je nach Inhalt des Punktes 2. dieses Vertrages zugunsten der **GRAZ AG - Stadtwerke für kommunale Dienste** (FN 54309 t).
- 5.2. Das Gesuch um Verbücherung dieses Vertrages kann einseitig von jeder Vertragspartei gestellt werden.

6.

Kosten und Gebühren

- 6.1. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und allfälligen sonstigen Abgaben gehen zu Lasten der **GRAZ AG - Stadtwerke für kommunale Dienste**.
- 6.2. Die Vertragsparteien erteilen an den Urkundenverfasser als hiemit von ihnen einvernehmlich und unwiderruflich bestelltem Treuhänder die einseitig unwiderrufliche Anweisung,
 - 6.2.1. für diesen Vertrag die Selbstberechnung der Hundertsatzgebühr vorzunehmen, und
 - 6.2.2. die Hundertsatzgebühr nach Einlangen auf dem Notar-Anderkonto zum Fälligkeitstermin an das zuständige Finanzamt zu überweisen.
- 6.3. Die Hundertsatzgebühr beträgt für diesen Vertrag EUR 24,00 und verpflichtet sich die **GRAZ AG - Stadtwerke für kommunale Dienste**, diesen Betrag binnen acht Tagen nach Unterfertigung dieses Vertrages auf das Notar-Anderkonto des Urkundenverfassers bei der Notartreuhandbank AG, BLZ 31500, Kontonummer 1-07.040.801, lautend auf Gebühren, zu überweisen

7.

Urkunde

Das Original dieses Vertrages ist nach grundbücherlicher Durchführung der **GRAZ AG - Stadtwerke für kommunale Dienste** auszufolgen, während die Dienstbarkeitsgeberin eine einfache oder, über Verlangen, eine beglaubigte Kopie erhält.

Graz, am

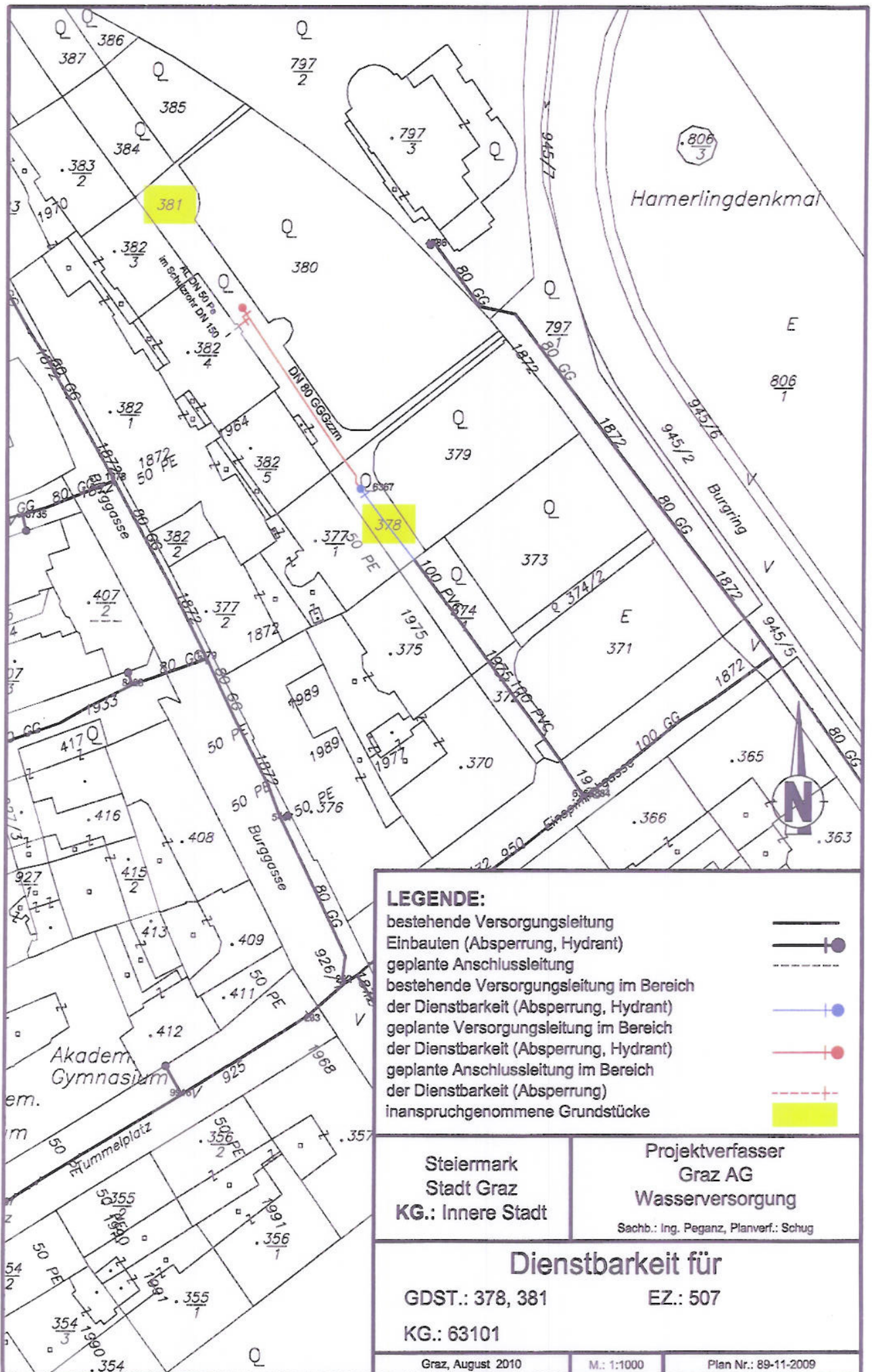
Stadt Graz


Wien, am

List Beteiligungsges.m.b.H.

Graz, am

GRAZ AG – Stadtwerke für kommunale Dienste



Signaturwert	f1A9CkLck82JuNJ9q2mNqC+3/AYy2cl4Y0sRVAgkfpOBhPXae/VjfbGeFYBkweem13erCBmnojICE47HduBNqWTbP13iDFkvXM5EL44p9Xr1MiJj/IJKAh5va3A/vReq/mEE6BnRRVqqmKjjaYeAzGT30ITeKqfTCDX2Cf0Ubro=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Karl Kamper,OU=Finanzdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Karl Kamper
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-08T12:09:34+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279676725408248274891671
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	